



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

INSTITUT FÜR DEUTSCHES UND
EUROPÄISCHES
GESELLSCHAFTS- UND
WIRTSCHAFTSRECHT

PROF. DR. DR. H.C. MULT. PETER
HOMMELHOFF

INSTITUT FÜR DEUTSCHES,
EUROPÄISCHES UND
INTERNATIONALES STRAFRECHT
UND STRAFPROZESSRECHT

PROF. DR. GERHARD
DANNECKER

„Organverantwortung in der Aktiengesellschaft“ – Ein Straf- und gesellschaftsrechtliches Gemeinschaftsseminar

Die Haftung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewinnt in Rechtsprechung und Wissenschaft und in ihrem Gefolge auch in Rechtspolitik und unternehmerischer Praxis zunehmende Bedeutung. So hat sich auch jüngst der Deutsche Juristentag mit der Organhaftung beschäftigt. Bei alledem jedoch haben die Gesellschaftsrechtler noch nicht recht in den Blick genommen, in wie starkem Maße mittlerweile auch das Strafrecht die Verantwortlichkeit der Vorstände und Aufsichtsräte unterstrichen hat, wie die Fälle „Mannesmann“, „Bremer Vulkan“ und jüngst „Arcandor“ belegen.

Ziel des Gemeinschaftsseminars ist es, die bislang weithin autonom agierenden Gesellschafts- und Strafrechtler zur Verantwortlichkeit des Leitungspersonals in den Aktiengesellschaften (auch in denen im Konzern) miteinander ins Gespräch zu bringen. Aus ihm werden gewiss beiden Disziplinen befruchtende Erkenntnisse erwachsen.

Das Seminar wird voraussichtlich als zweitägiges Blockseminar am 6./7. Februar 2015 in Heidelberg stattfinden. Es besteht die Möglichkeit, vorlaufend während des Wintersemesters 2014/2015 eine Seminararbeit – auch als Studienarbeit – zu verfassen.

Interessenten sind gebeten, sich bis zum 5. November 2014 im Sekretariat von Prof. Dr. Dannecker bei Frau Bock (bock@jurs.uni-heidelberg.de) unter Angabe von Name, Matrikelnummer und gewünschter schriftlicher Prüfungsleistung (Studien- oder

Seminararbeit im Straf- oder Gesellschaftsrecht) und unter Vorlage der Leistungsnachweise aus der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht und im Zivilrecht (PDF-Kopie genügt) zu melden. Teilnehmer sollten ferner bereits die Vorlesung Gesellschaftsrecht besucht haben. Zu- und ggf. Absagen werden am 7. November 2014 verschickt. Seminarteilnehmer, die eine Studienarbeit schreiben, müssen sich bis spätestens 14. November 2014 mit dem hierfür vorgesehenen Formular beim Prüfungsamt anmelden. Die Studienarbeitsthemen sind am Vormittag des 18. November 2014 von 9.00 – 12.00 Uhr unter Vorlage der erforderlichen Leistungsnachweise (Scheine aus den drei Fortgeschrittenenübungen, Grundlagenschein I und II, jeweils im Original) im Prüfungsamt zu ziehen. Die Seminararbeitsthemen werden am 20. November 2014 verteilt (Zeit und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben). Insgesamt werden jeweils fünf Themen im Strafrecht und fünf Themen im Gesellschaftsrecht vergeben, davon max. jeweils drei als Studienarbeitsthemen im Schwerpunktbereich 2 bzw. 5b.

gez.: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff